



Tarifliste (Betreuung in Tagesfamilie)

Tarif pro Betreuungsstunde

Tarif/Stufe	Steuerbares Einkommen + 10% steuerbares Vermögen ab Fr. 100'000.00 (letzte Rechtskräftige Steuerveranlagung)	Stunden-Babytarif in Fr. 0 - 18 Monaten	Stunden-Grundtarif in Fr. über 18 Monaten
1	0 bis 20'000	2.50	2.50
2	20'001 bis 24'000	3.00	3.00
3	24'001 bis 28'000	3.50	3.50
4	28'001 bis 32'000	4.00	4.00
5	32'001 bis 36'000	4.50	4.50
6	36'001 bis 40'000	5.00	5.00
7	40'001 bis 44'000	5.50	5.50
8	44'001 bis 48'000	6.00	6.00
9	48'001 bis 52'000	6.50	6.50
10	52'001 bis 56'000	7.00	7.00
11	56'001 bis 60'000	7.50	7.50
12	60'001 bis 64'000	9.50	9.00
13	64'001 bis 68'000	10.50	10.00
14	68'001 bis 72'000	11.00	11.00
	Ab 72'001	13.00	12.00

Kosten Mahlzeiten

Mahlzeiten	bis 1 Jahr	1 - 6 Jahre	6 - 10 Jahre	Ab 10 Jahre
Frühstück		Fr. 2.00	Fr. 3.00	Fr. 4.00
Znüni	Eltern bringen	Fr. 1.00	Fr. 2.00	Fr. 2.00
Mittagessen	Nahrung und Win- deln selber mit	Fr. 4.00	Fr. 5.00	Fr. 8.00
Zvieri		Fr. 1.00	Fr. 2.00	Fr. 2.00
Nachtessen		Fr. 3.00	Fr. 4.00	Fr. 5.00

Übernachtung	Fr. 15.00
Wartegeld pro Stunde (Primarstufe)	Fr. 1.00
Zuschlag an Sams-, Sonn- und Feiertagen	Fr. 10.00 / Tag und Kind
Autokilometerspesen	Fr. 0.65 pro Kilometer

Sollte eine Betreuung ausserhalb der Berufstätigkeit gewünscht werden (zu privaten Zwecken), zahlen die Eltern den kostendeckenden Betrag von 12.- Fr. pro Stunde.

Tarifregelung

Ermässigung

Das Kind mit der längeren Präsenzzeit bei der Tagesmutter wird mit 100 % berechnet. Das zweite und jedes weitere Kind, das bei Tageseltern betreut wird, erhält zusätzlich einen Bonus von Fr. 1.00 pro Stunde

Übergangsfrist

Bei Wegzug aus der Gemeinde Ettiswil gilt eine Übergangsfrist von einem Monat, d.h. während dieser Zeit wird der berechnete Tarif berücksichtigt. Danach wird der Höchstarif berechnet.

Abrechnung

Die Tageseltern führen ein Rapportblatt, in welchem die geleisteten Betreuungsstunden, Wartezeit sowie Mahlzeiten und allfällige Übernachtungen eingetragen werden. Abgebende Eltern prüfen das Rapportblatt, welches die Basis für die Rechnung bzw. Entschädigung ist.

Das Sozialamt Ettiswil erhält die Rechnung inkl. Rapportblatt von der Tagesvermittlungsstelle Willisau. Aufgrund der Tarifliste (gemäss steuerbaren Einkommen) stellt das Sozialamt den Eltern die Rechnung.

Tarifanpassungen

Die Antragsstellenden müssen jede Änderung der Erwerbstätigkeit, des massgebenden Einkommens um mehr als +/- 25%, des Betreuungsumfanges sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder den Wegzug aus der Gemeinde Ettiswil innert einer Woche nach der Änderung dem Sozialamt Ettiswil melden.

Wird die aktuelle Leistungsfähigkeit eines Haushaltes und dadurch das massgebende Einkommen durch eine Änderung in den persönlichen oder beruflichen Verhältnissen der zum Haushalteinkommen beitragenden Personen um mehr als +/- 25% beeinflusst, wird das massgebende Einkommen aufgrund einer Selbsteinschätzung der bezugsberechtigten Erziehungsberechtigten neu berechnet. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Einkommensverhältnisse zu überprüfen. Die auf das neu ermittelte massgebende Einkommen angepassten provisorische finanzielle Betreuungsunterstützung werden ab dem Zeitpunkt der Meldung der Änderung bis zum Ende des Jahres ausbezahlt. Bei Vorliegen der rechtskräftigen Steuerveranlagung werden die provisorischen Beiträge rückwirkend für das ganze Jahr ausgeglichen.

Ergibt sich bei der Ausgleichsberechnung zwischen der Selbsteinschätzung und der rechtskräftigen Steuerveranlagung eine Abweichung des massgebenden Einkommens von weniger als 25%, bildet die rechtskräftige Steuerveranlagung im Zeitpunkt der Selbsteinschätzung die Grundlage für das massgebende Einkommen und für die definitive Betreuungsunterstützung.